

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh** am Donnerstag, **14.09.2023**, 19:30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken, Niedernstöckener Str. 5, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Günter Hahn

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Tillmann Zietz

Mitglieder

Frau Cornelia Adamiec

Frau Antje Bergmann

Frau Heike Biere

Herr Fritz-Helmut Heinemann

Frau Stefanie Kuhlmann

Herr Norman Kühn

Herr Matthias Rabe

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Sven Wegener

neues Ortsratsmitglied ab TOP 5 im
öffentlichen Teil

Ortsratsmitglied bis TOP 4 im öffentlichen
Teil

Gäste

Gäste

Frau Meyer-Hornbostel und Herr Weiß von
TenneT; Herr Braune-Frehse und Herr Hell-
feuer von rasannt; Herr Lottermoser von
aha; Herr Hutze von der Hannoverschen
Volksbank

Verwaltungsangehörige/r

Herr Dominik Rüffert

Fachdienst Zentrale Dienste; Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

ca. 17 Zuhörer/-innen, davon 1 x Presse

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:25 Uhr

Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.06.2023
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 2.1 Einführung des sprinti und Veränderungen im Linienverkehrs-Fahrplan in Schwachverkehrszeiten 2023/147
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4 Mandatsverzicht des Ortsratsmitgliedes Fritz-Helmut Heinemann 2023/124
- 5 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Heike Biere
- 6 Vortrag von Rasannt über den Glasfaserausbau in den Ortschaften des Orsrates
Referent: Herr Braune-Frehse
- 7 Vortrag der Firma Tennet zum Freileitungsprojekt Landesbergen-Mehrum Nord
Referentin: Frau Meyer-Hornbostel
- 8 Vortrag der Firma Aha zur Entsorgung mit der Tonne
Referent: Herr Lottermoser
- 9 Rad- und Fußweg Mandelsloher Straße
- 10 Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 "Steinhagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf 2023/155
 - Aufstellungsbeschluss
 - Veröffentlichung im Internet
- 11 Raumordnungsverfahren (ROV) für die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Landesbergen-Mehrum/Nord (BBPIG Vorhaben Nr. 59, Netzentwicklungsplan 2035-P228) 2023/170

Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gem. §15 Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) und § 10 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) sowie Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 Abs. 5 Satz 10 NROG.; Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.
- 12 Benennung von zwei Vertretern für die Rieckenbergstiftung
- 13 Anfragen

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.06.2023

Herr Hahn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Zuhörer/-innen und Gäste Frau Meyer-Hornbostel und Herrn Weiß von TenneT, Herrn Braune-Frehse und Herrn Hellfeuer von rasannt, Herrn Lottermoser von aha und Herrn Hutze von der Hannoverschen Volksbank.

In Bezug auf das zu genehmigende Protokoll weist Frau Stünkel-Rabe auf ihre nicht beantworteten Anfragen zum Stand der Baugebiete und der Bauprioritäten hin. Herr Ruffert erwidert, dass eine Info zu den Baugebieten in der heutigen Sitzung unter dem TOP „Berichte und Bekanntgaben“ erfolgt. Die Anfrage zu den Bauprioritäten sei zur heutigen Sitzung noch nicht beantwortet.

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Bauprioritäten:

„Zu den Bauprojekten (Fertigstellungen/Kosten) im Stadtteil Mandelsloh kann folgende Übersicht gegeben werden:

Aktuell abgeschlossene Projekte:

- *Erweiterung Kita um 2 Krippengruppen:*

<i>Kostenschätzung Projektfeststellung (Stand August 2020)</i>	<i>1.300.000 €</i>
<i>Baukosten laut Kostenberechnung (Stand November 2020)</i>	<i>1.325.000 €</i>
<i>Gesamtkosten nach Fertigstellung</i>	<i>1.441.000 €</i>
<i>Kostensteigerung</i>	<i>10,8%</i>
<i>Beginn Planung</i>	<i>April 2020</i>
<i>Baubeginn</i>	<i>Juni 2021</i>
<i>Inbetriebnahme</i>	<i>August 2022</i>

- *Umbau Krippencontainer zu Klassenräumen:*

<i>Baubeginn</i>	<i>August 2022</i>
<i>Fertigstellung</i>	<i>September 2022</i>
<i>Projektkosten</i>	<i>Kosten 42.000 €</i>

Laufende Bauprojekte:

- *Neubau Feuerwehr*

<i>Beginn Planung</i>	<i>Mai 2022</i>
<i>Baubeginn</i>	<i>Oktober 2023</i>
<i>Geplante Fertigstellung</i>	<i>Oktober 2024</i>
<i>Projektkosten</i>	<i>3.600.000 €</i>

- *Erneuerung von Straße und Kanal "Enge Straße" im Zuge des Neubaus der Feuerwehr Mandelsloh*

<i>Projektkosten</i>	<i>145.000 €</i>
<i>Baubeginn</i>	<i>Herbst 2024</i>
<i>Fertigstellung</i>	<i>Frühjahr 2025</i>

Darüber hinaus findet eine laufende bedarfsgerechte Unterhaltung der Grundschule Mandelsloh statt.“

Der Ortsrat Mandelsloh fasst anschließend bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.06.2023 wird genehmigt.

2. Berichte und Bekanntgaben

Herr Hahn berichtet, dass er von der Bäckerei Vatter eine Absage für die Stellung von Spielkisten für die Spielplätze erhalten habe. Frau Bergmann ergänzt, dass sie alle Spielkisten auf den Spielplätzen repariert habe und bittet alle Eltern darauf zu achten, dass die Spielsachen in der Kiste auf dem Spielplatz verbleiben.

Weiterhin informiert Herr Hahn über die Jubiläen der KiTa in Stöckendreber am 15.09.2023 und der Krippe/des Kindergartens in Mandelsloh am 22.09.2023. Beide sollen ein Geldgeschenk vom Ortsrat erhalten.

Herr Rüffert verliest die nachfolgenden Stellungnahmen/Antworten der Verwaltung zu Fragen aus der Ortsratssitzung am 15.06.2023:

„Frage: Wie ist der aktuelle Stand der Baugebiete Wiekfeld/Steinhagen?“

Antwort der Verwaltung:

Wiekfeld:

Für das Baugebiet in Wiekfeld werden derzeit noch die erforderlichen Gutachten finalisiert und es finden die letzten Abstimmungen mit der Firma Bünting AG (Combi-Markt) statt. Zudem werden die Planunterlagen für den Aufstellungsbeschluss zur politischen Beratung vorbereitet.

Steinhagen:

Die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 „Steinhagen“, liegen dem Ortsrat zum Beschluss vor (DS 2023/155). Hierbei handelt es sich um den vorbereitenden Bauleitplan aus dem der Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen, 1. Bauabschnitt“, entwickelt wird. Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 613 „Steinhagen, 1. Bauabschnitt“ wurden noch nicht abschließend vorbereitet, da sich noch zwei Themenbereiche in Klärung befinden.

Frage: Hat die Stadt Neustadt bereits eine Wärmeleitplanung erstellt?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Neustadt hat noch keinen kommunalen Wärmeplan erstellt.

Gemäß dem Niedersächsischen Klimaschutzgesetz (NKlimaG) sind Kommunen, die über ein Mittel- oder Oberzentrum verfügen, in Niedersachsen ab dem 01.01.2024 verpflichtet, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in den Paragraphen 20 und 21 des NKlimaG.

Die Kommunen haben gemäß den gesetzlichen Vorgaben bis Ende 2026 Zeit, einen Wärmeplan erstmalig zu erstellen und zu veröffentlichen. Es ist wichtig zu beachten, dass die genauen Anforderungen und Verfahrensweisen zur Erstellung des Plans aktuell von den zuständigen Behörden und Ministerien festgelegt und kommuniziert werden, daher ist es aktuell nicht möglich eine konkrete Aussage über die Prozessgestaltung zu treffen.

Frage bzw. Vorschlag des Ortsrates: Die Ortsdurchfahrt in Lutter soll für LKW > 3,5 t gesperrt werden. Die Durchfahrt soll für Anlieger, Lieferverkehr und landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben werden. Die Verwaltung wird darum gebeten darauf hinzuwirken, dass dies geschieht.

Stellungnahme/Antwort der Verwaltung:

An der Kreisstraße 306 wird nach Rücksprache mit der Region Hannover als zuständigem Straßenbaulastträger und der Polizei kein Verbot für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen angeordnet.

Kreisstraßen sind für den überregionalen Verkehr vorgesehen und dürfen grundsätzlich von jedem Verkehrsteilnehmer ohne Einschränkung genutzt werden. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen gemäß § 45 Abs. 9 Satz 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die angesprochenen besonderen örtlichen Verhältnisse sind nach Einschätzung der Region Hannover an der Kreisstraße 306 in der Ortschaft Lutter nicht zu erkennen. Nach Auskunft der Polizei ist die Unfallstatistik zudem unauffällig.“

2.1. Einführung des sprinti und Veränderungen im Linienverkehrs- Fahrplan in Schwachverkehrszeiten 2023/147

Herr Rabe fragt, ob die Verwaltung daraufhin wirken kann, dass mit dem sprinti eine Verbindung zwischen Lutter und Mandelsloh hergestellt wird. Frau Adamiec ergänzt, dass man seitens RegioBus und Verwaltung hinsichtlich der Verbindung Lutter -Mandelsloh immer auf Sprinti vertröstet worden sei.

Antwort der Verwaltung:

„Das On-Demand-System „Sprinti“ ist darauf ausgelegt bedarfsgerechte Fahrtwünsche zu erfüllen, die vom Linienverkehr nicht abgedeckt werden sowie Fahrtangebote zu Schwachverkehrszeiten zu gewährleisten. Insofern können ab dem 10.12.2023 per App oder per Telefon konkrete Fahrtwünsche z.B. zwischen Lutter und Mandelsloh mit dem Spinti gebucht werden.“

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Heinemann fragt, weshalb die Umleitung hinsichtlich der Sanierung der Ortsdurchfahrten Warmeloh und Esperke über die Straße "Steinhagen" gelegt wurde. Weiterhin steht das Umleitungsschild auf dem Fußweg und stellt eine Behinderung dar. Er bittet dies zu ändern.

Antwort der Verwaltung:

„Weil der enge und scharfe Kurvenbereich der Straße „In der Wiek“ (Landesstraße 191) für größere Fahrzeuge wie LKW bei Gegenverkehr zu Problemen und Gefahrenpotenzial führte, wurde die Umleitungsstrecke optimiert. Die Straße „Steinhagen“ ist für entsprechend große Fahrzeuge geeignet und sogar für die Fahrt mit Panzern ausgelegt.“

Frau Messerschmidt fragt, ob es im Ortsrat Mandelsloh auch Überlegungen dazu gibt, als Dorfverbund an einer Dorferneuerung teilzunehmen.

Nach Diskussionen im Ortsrat betonen alle Fraktionen, dass Interesse besteht. Herr Hahn sagt zu, hierzu etwas in die Wege zu leiten.

Frau Hlavatschek fragt, wie es nach dem Wechsel innerhalb der UWG-Ortsratsfraktion weitergeht und ob es weiterhin Einigkeit in Sachen des Grundschulstandorts geben wird. Herr Hahn glaubt nicht an eine Uneinigkeit innerhalb der UWG-Ortsratsfraktion und auch Frau Bergmann sagt weiterhin ihre Unterstützung in Sachen Grundschulstandort zu.

4. Mandatsverzicht des Ortsratsmitgliedes Fritz-Helmut Heinemann 2023/124

Herr Hahn bedankt sich bei Herrn Heinemann für den Einsatz und überreicht ein Geschenk.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh stellt fest, dass Herr Fritz-Helmut Heinemann mit Schreiben vom 14.03.2023 zum 01.07.2023 sein Mandat im Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh niedergelegt hat.

5. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Heike Biere

Herr Hahn verpflichtet Frau Biere als neues Ortsratsmitglied und weist sie auf die Pflichten der §§ 40-42 des NKomVG hin.

6. Vortrag von Rasannt über den Glasfaserausbau in den Ortschaften des Orsrates Referent: Herr Braune-Frehse

Herr Braune-Frehse stellt den Glasfaserausbau in den Ortsteilen - insb. am Beispiel der Ortsteile Mandelsloh/Amedorf - der Ortschaft Mandelsloh vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Herr Hahn unterbricht die Sitzung für Fragen von Einwohner/innen von 20:46 bis 20:58 Uhr.

7. Vortrag der Firma Tennet zum Freileitungsprojekt Landesbergen-Mehrum Nord Referentin: Frau Meyer-Hornbostel

Frau Meyer-Hornbostel und Herr Weiß berichten zum Freileitungsprojekt Landesbergen - Mehrum-Nord. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

Herr Hahn unterbricht die Sitzung für Fragen von Einwohner/innen von 21:30 bis 21:40 Uhr.

**8. Vortrag der Firma Aha zur Entsorgung mit der Tonne
Referent: Herr Lottermoser**

Herr Lottermoser berichtet zur Entsorgung mit der Tonne. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Herr Hahn unterbricht die Sitzung für Fragen von Einwohner/innen von 21:49 bis 21:58 Uhr

9. Rad- und Fußweg Mandelsloher Straße

Der Antrag (**Anlage 5**) der SPD-Ortsratsfraktion wird von Frau Stünkel-Rabe vorgestellt.

Der Ortsrat Mandelsloh unterstützt den Antrag und unterbreitet einstimmig folgenden

Vorschlag:

Es soll ein Rad/Fußweg an der Mandelsloher Straße, beginnend an der Abzweigung Mühlenweg bis zur Polizeidienststelle Mandelsloh, gebaut werden. Die Verwaltung wird aufgefordert die Umsetzung der Maßnahme prioritär zu prüfen.

**10. Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 "Steinhagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf 2023/155
- Aufstellungsbeschluss
- Veröffentlichung im Internet**

Herr Hutze wird als Sachverständiger angehört und erklärt die Flächennutzungsplanänderung.

Weiterhin berichtet er, dass die Löschwasserversorgung und die Höhenfestsetzung der Gebäude für den Auslegungsbeschluss des BPlans „Steinhagen“ noch zu klären seien.

Zum Baugebiet Wiekfeld müsse laut Herrn Hutze noch ein Naturschutzgutachten erstellt werden. Einvernehmen über Flächensicherung würde bereits bestehen. Das Thema der Zuzugung sei noch nicht abschließend geklärt, es würde aber gut aussehen.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 „Steinhagen“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf, wird einschließlich Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/155). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/155).
2. Die Veröffentlichung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 „Steinhagen“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf, einschließlich Begründung im Internet, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

11. Raumordnungsverfahren (ROV) für die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Landesbergen-Mehrum/Nord (BBPIG Vorhaben Nr. 59, Netzentwicklungsplan 2035-P228) 2023/170

Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gem. §15 Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) und § 10 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) sowie Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 Abs. 5 Satz 10 NROG.; Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. wird, wie in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage Nr. 2023/170 beigefügt, zugestimmt.

12. **Benennung von zwei Vertretern für die Rieckenbergstiftung**

Frau Stünkel-Rabe und Herr Wegener werden per Handzeichen in das Kuratorium der Stiftung gewählt. Herr Hahn ist gemäß Satzung der Rieckenbergstiftung in seiner Funktion als Ortsbürgermeister ebenfalls Mitglied des Kuratoriums.

13. **Anfragen**

Es gibt keine Anfragen.

Frau Stünkel-Rabe und Herr Hahn appellieren an alle, sich -mit Blick auf den Bürgerentscheid- für den Grundschulstandort in Mandelsloh einzusetzen.

Herr Hahn schließt die Sitzung um 22:25 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 28.09.2023

RASANNT

Glasfaserausbau Neustadt a. Rbge.

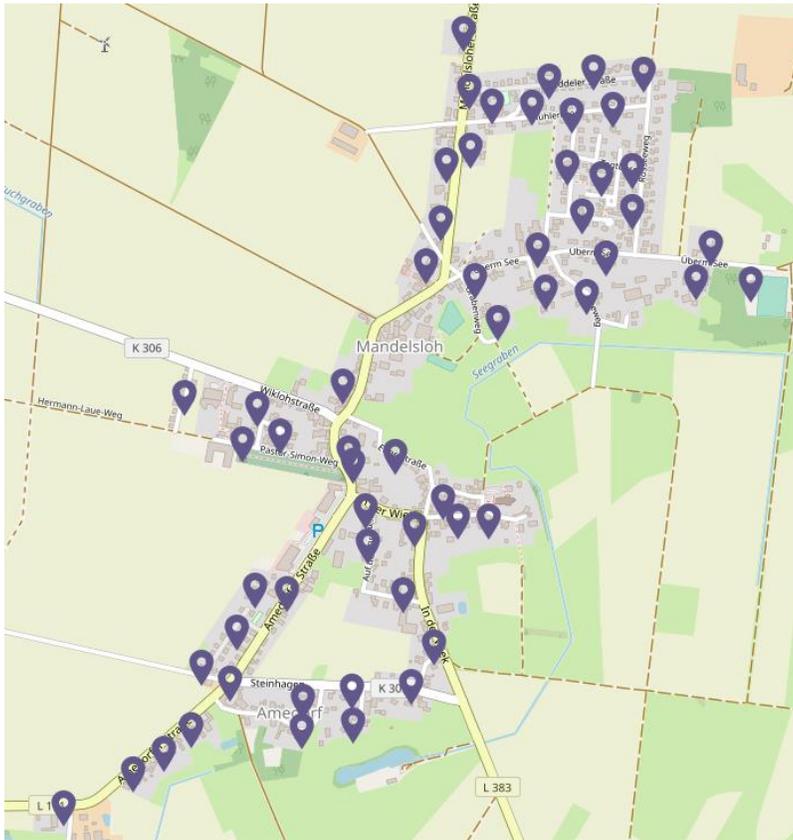
OR-Sitzung Mandelsloh in Niedernstöcken
14.09.2023



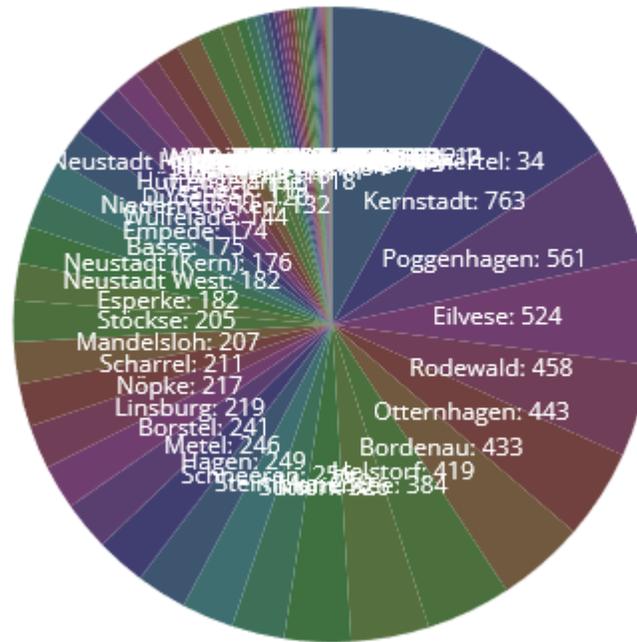
Projektüberblick - Meilensteine und Eckdaten

- Der Glasfaserausbau in Neustadt am Rübenberge geht weiter RASANNNT voran
- Baumaßnahmen in Neustadt erfolgen seit Projektbeginn kontinuierlich in Neubaugebieten, HA-Sanierungen, Gewerbegebieten, Schulen und werden weiter in den Ausbaucustern beschleunigt
- Sehr hohe Kundenrücklaufquoten in der gesamten Gemeinde bestätigen die Strategie der SNN/SWN
- Im Projekt Mandelsloh mit Amedorf werden ca. 12 km Ortsnetztrasse und hoffentlich bis zu ca. 500 Hausanschlüsse gebaut (ca. die gleiche Menge wird additiv in den anderen OT's umgesetzt)
- Zuständige Tiefbauunternehmen sind Fa. R+E Todtenhaupt, Fa. Fibrecab und Fa. K+M Bernd Hiller
- Es erfolgt eine integrale Planung mit der Stadt Neustadt und anderen Beteiligten, um weiteren Sanierungsanforderungen und Baumaßnahmen möglichst gerecht zu werden (z.B. Geh- / Radwegs- und Straßenbaumaßnahmen und Energiesanierungen etc.)
- Aktueller Ausführungszeitraum ist bis Ende 2023 geplant (Hauptnetz ohne Nachverdichtung)
- Neustadt wird 1. Gemeinde in Region Hannover (vermutlich Niedersachsen) mit vollflächigem Glasfasernetz

Dashboard-Controlcenter steuert den Ausbau



Ortsteile absolut



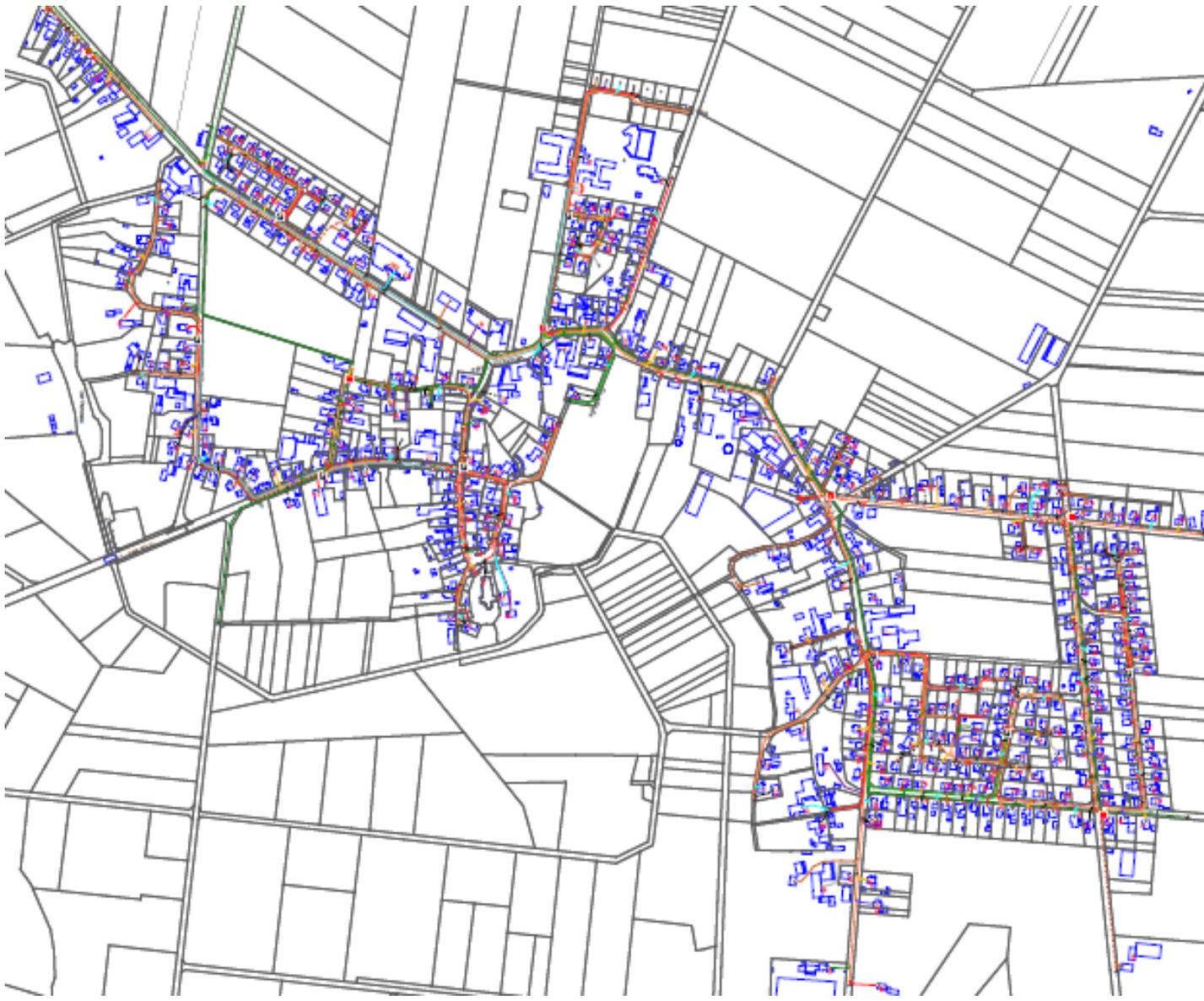
Stand September 2023:

- rd. 10.000 Verträge (Neukunden)
- rd. 6.000 Kunden in der Belieferung aktuell
- Ausbaugeschwindigkeit Gesamt-Neustadt in ca. 3 statt 5 Jahren am Ende: rd. 15.000 - 20.000 Kunden

Alle Verträge können über unsere Klickstrecke auf www.rasannnt.de abgeschlossen werden!

Stand: 14.09.2023

FTTH-Ausbau im Cluster Mandelsloh mit Amedorf



Glasfaser für unsere Region

Glasfaserimpressionen des Neustädter Ausbaus



Einige Bildwelten zu rasannt. Wir bauen klassisch stabile Glasfasernetze in Stadtwerkequalität. Wir trennen nicht. Wir connecten neben Privat- und Gewerbekunden auch Schulen und Wohnungswirtschaftsunternehmen.



MARDORF WIRD 21 TONNEN SCHWERER

Getragen vom Kran „Adler“ segeln 21 Tonnen durch die Luft. Am frühen Morgen des 5. Mai setzte ein Autokran eine wichtige Verteilerstation für Glasfaser an der Kreuzung Mardorfer Straße / Pferdeweg ab.





Projektvorstellung 380 kV-Ersatzneubau Landesbergen – Mehrums/Nord

Johannes Weiß & Stella Meyer
Gesamtprojektleiter & Referentin für Bürgerbeteiligung & Projektkommunikation

A moment for safety

Gemeinsam sorgen wir für ein sicheres Arbeitsumfeld, in dem wir aus Fehlern lernen und der Austausch von Ideen, Bedenken und Fragen eine Selbstverständlichkeit ist.



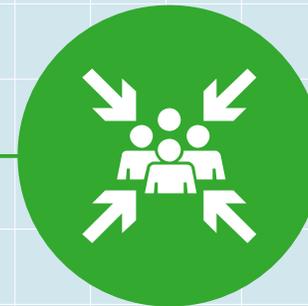
Im Falle einer Evakuierung der Räumlichkeiten möchten wir auf folgende Sicherheitsmaßnahmen hinweisen



Benutzen Sie die angegebenen Fluchtwege



Benutzen Sie nicht den Aufzug sondern die Treppe



Begeben Sie sich zum Sammelplatz



Befolgen Sie die Anweisungen der betrieblichen Evakuierungshelfer

Agenda

Projektvorstellung im Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh

- TenneT auf einen Blick
- Unser Projekt Landesbergen – Mehrum/Nord
- Fokus auf die Ortschaft Mandelsloh
- Ausblick auf die kommenden Schritte
- Fragen & Diskussion



TenneT auf einen Blick

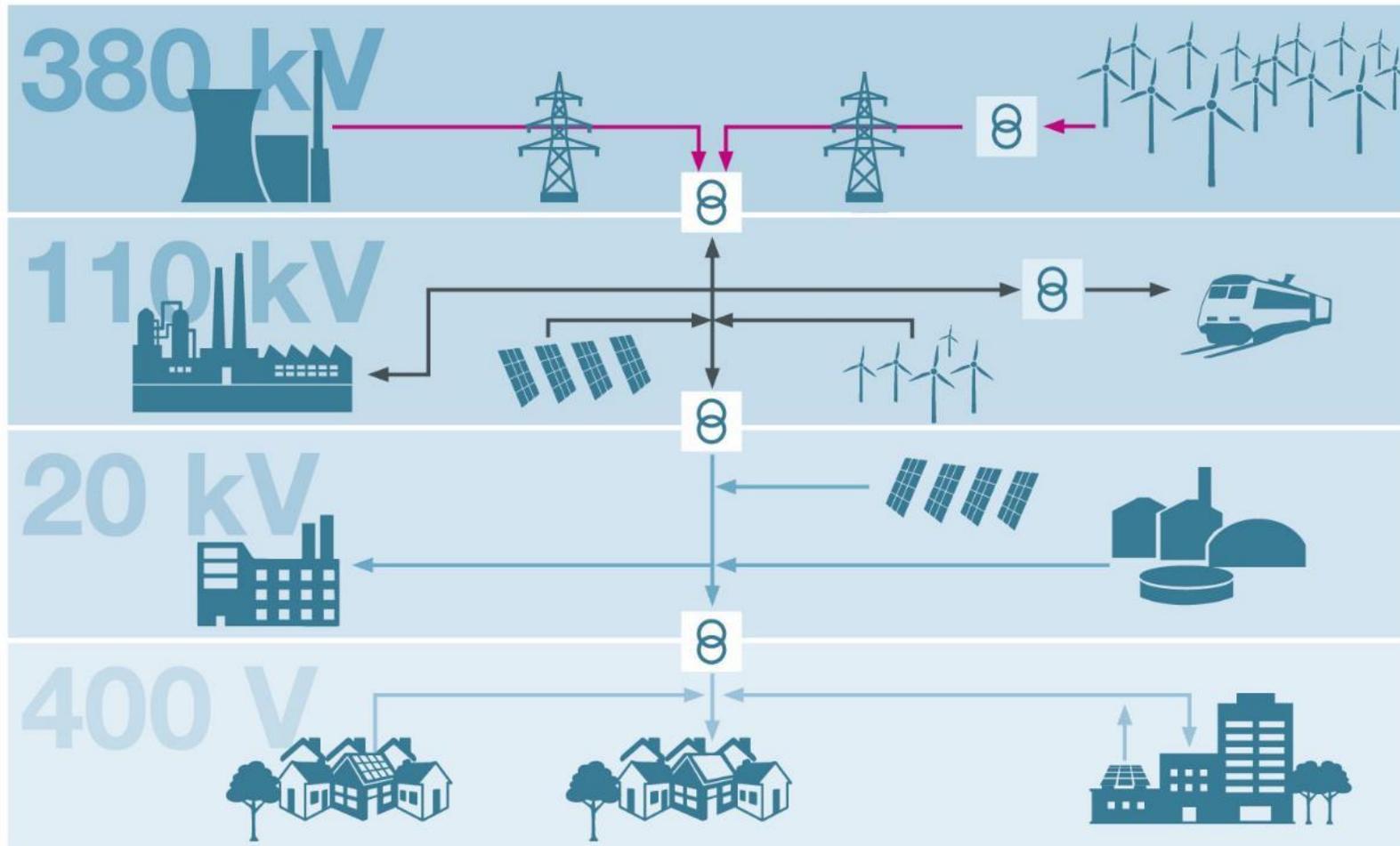
TenneT einer von vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern

Regelzone von Schleswig-Holstein bis nach Bayern



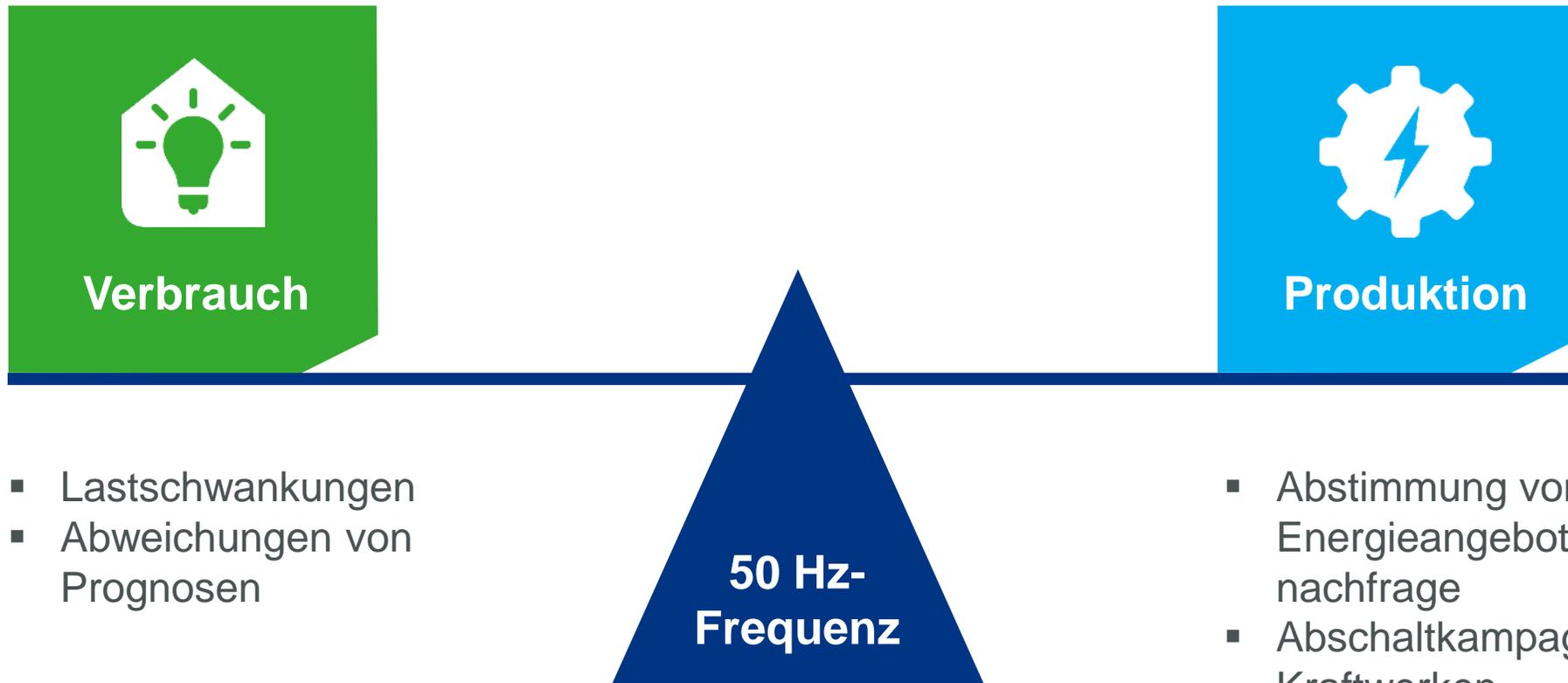
Netzebenen in Deutschland

Unterschiedliche Spannungen und Aufgaben



Aufrechterhaltung des Energiegleichgewichts

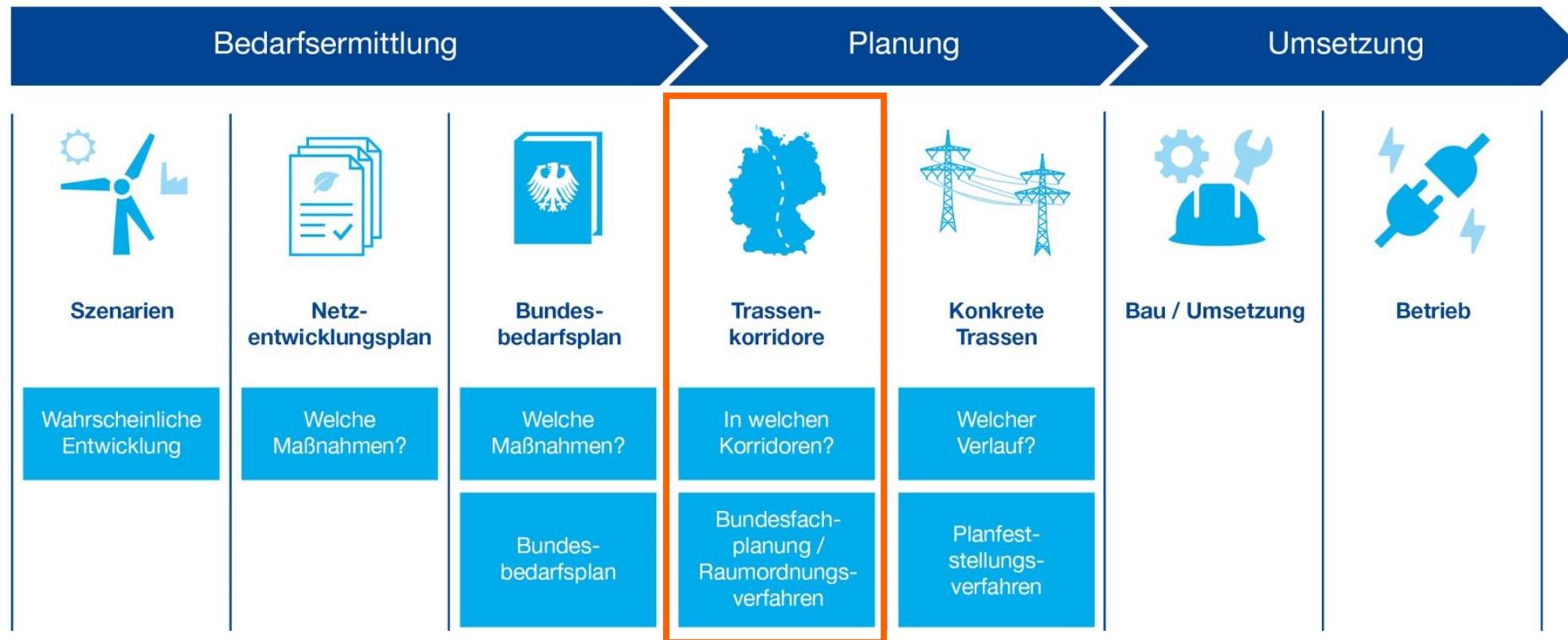
Die Menge des erzeugten Stroms muss immer genau der Menge des verbrauchten Stroms entsprechen.



Unser Projekt | Wieso, was und wann?

Vom Bedarf zum Bau

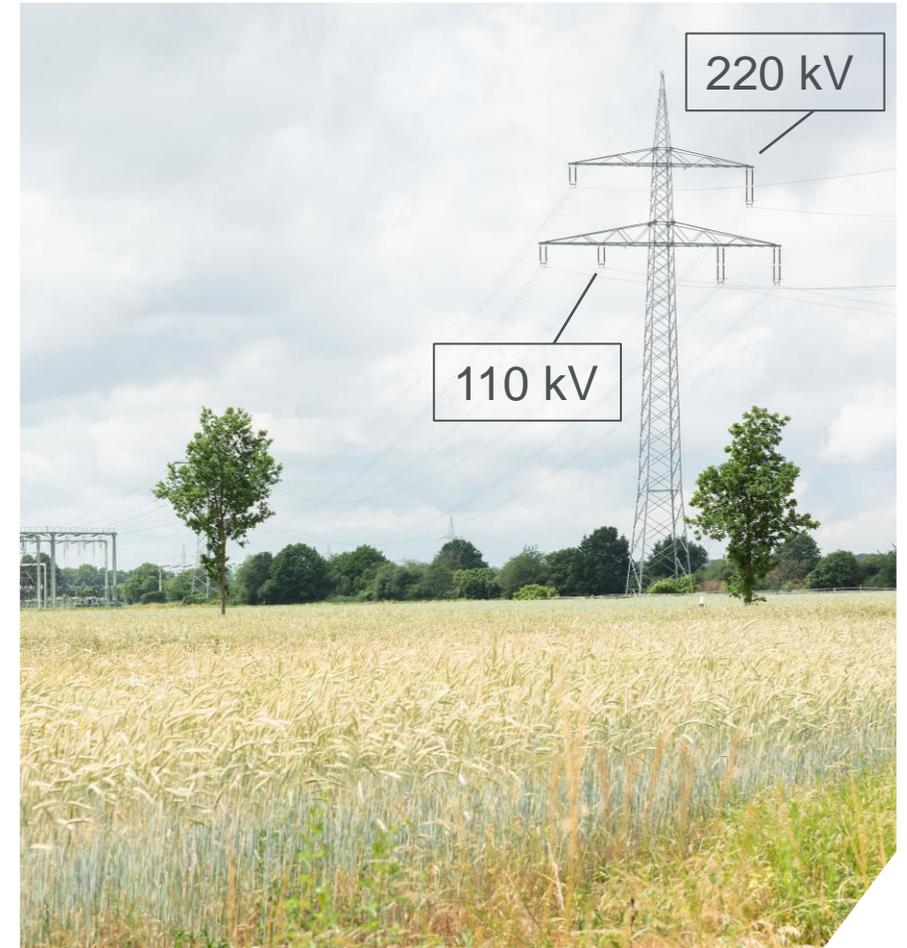
Informationen zum Verfahrensablauf



Projekt Landesbergen – Mehrum/Nord

Rahmenbedingungen

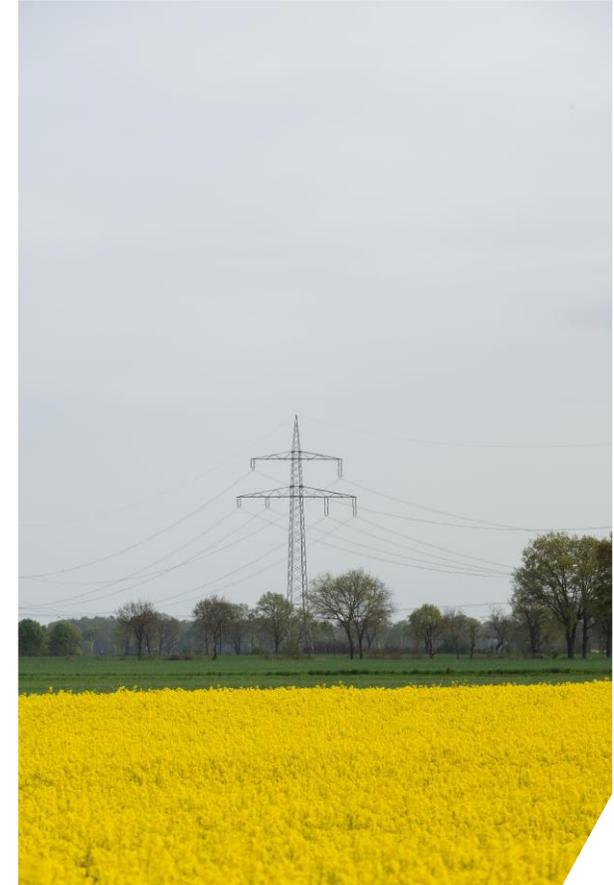
Gesetzliche Legitimation	Bundesbedarfsplan Nr. 59
Genehmigungsbehörde	Raumordnung: ArL Leine-Weser Planfeststellung: NLStBV
Projektauftrag	Neuerrichtung einer 2-systemigen 380-kV-Freileitung als Ersatzneubau für vorhandene 220-kV-Freileitung
Aktueller Meilenstein	Raumordnungsverfahren (Abschluss vors. Q2 2024)
Besonderheit	Mitführung einer 110-kV-Leitung der Avacon
Inbetriebnahme	2031/2032



Landesbergen – Mehrum/Nord

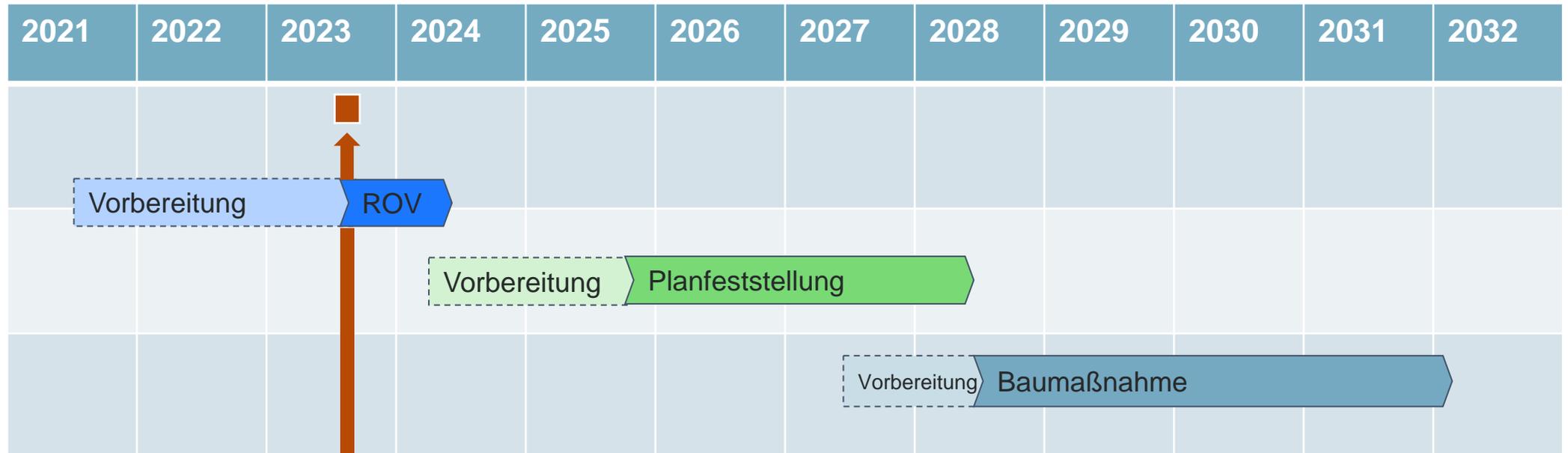
Wichtigsten Planungsgrundsätze für das Projekt

- „Ersatzneubau neben bestehender Trasse“:
Paralleler Verlauf zur Bestandstrasse (wo möglich)
- Bündelung mit bestehender Infrastruktur (wo möglich)
- Keine Möglichkeit der Erdverkabelung laut aktueller Gesetzgebung, keine Kennzeichnung „F“ im BBPlG
- Die (teilweise) Mitnahme der 110-kV-Freileitung der Avacon auf neuen Masten
- Beachtung des Abstandes zur Wohnbebauung gem. LRÖP
- Berücksichtigung sensibler Naturräume
- Beachtung von Windkraftanlagen (Bestand / Planungen) sowie luftverkehrsrechtlicher Restriktionen (Flugplätze, Landeplätze, etc.)



Landesbergen – Mehrum/Nord: Verfahren

Projektzeitplan



Aktuell: Unterlagen ROV eingereicht.

Verfahrensführung liegt beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser. Beteiligungsphase läuft.

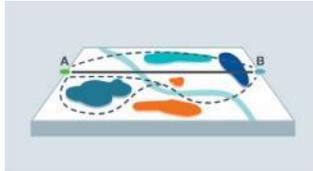
Anschließend an Bau:
Rückbau der
Bestandsleitung

Verfahrensschritte im Projekt Landesbergen – Mehrum/Nord



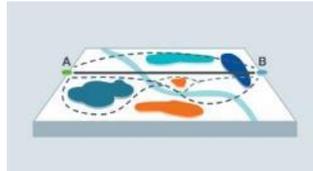
1. Raumwiderstandsanalyse

Betrachtung der Ist-Situation im Projektgebiet (Siedlungsgebiete, Naturräume, Infrastrukturen etc.), Informationen von Bundes- /Landesbehörden sowie der Kommunen



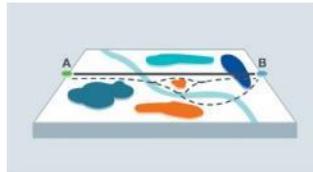
2. Grobtrassen

Entwicklung erster Trassenvarianten, Ziel: bestmögliche Lösung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten



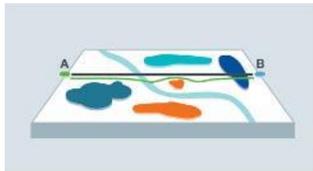
3. Hinweise von Behörden, TÖB, Kommunen und Bürgern

Öffentliche Vorstellung der Grobvarianten, Einholen von Hinweisen und Trassenvorschläge von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgerinnen und Bürgern, geeignete Varianten werden in Planungen aufgenommen, Antragskonferenz mit Festlegung des Untersuchungsrahmens.



4. Erstellung der Unterlagen für das Raumordnungsverfahren (ROV)

Grobtrassen werden bewertet und ggf. abgeschichtet, nur realisierbare Varianten gehen in den formalen Prozess ein; behördliche Prüfung der Varianten im Raumordnungsverfahren

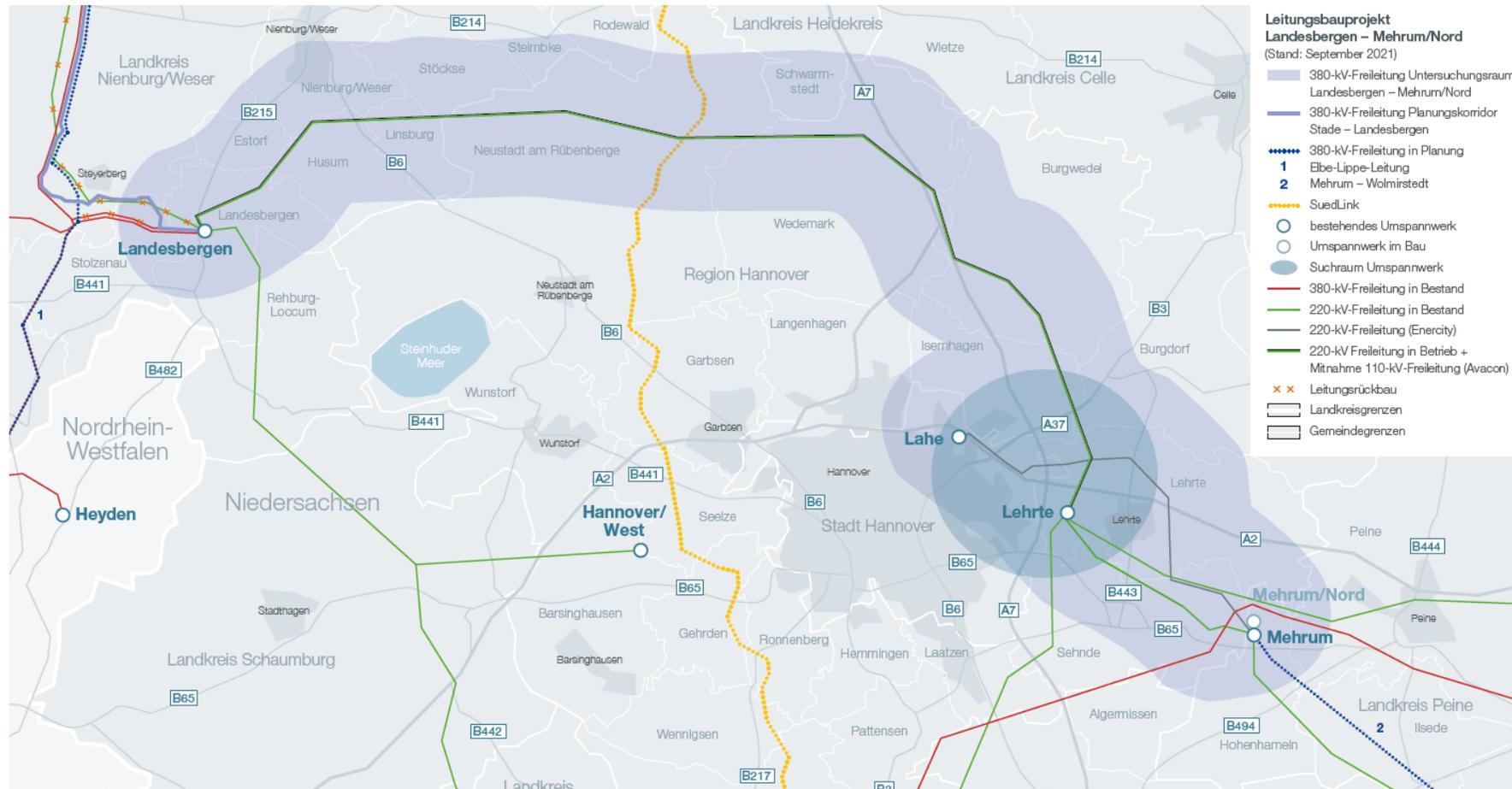


5. Formelles Beteiligungsverfahren und landesplanerische Feststellung

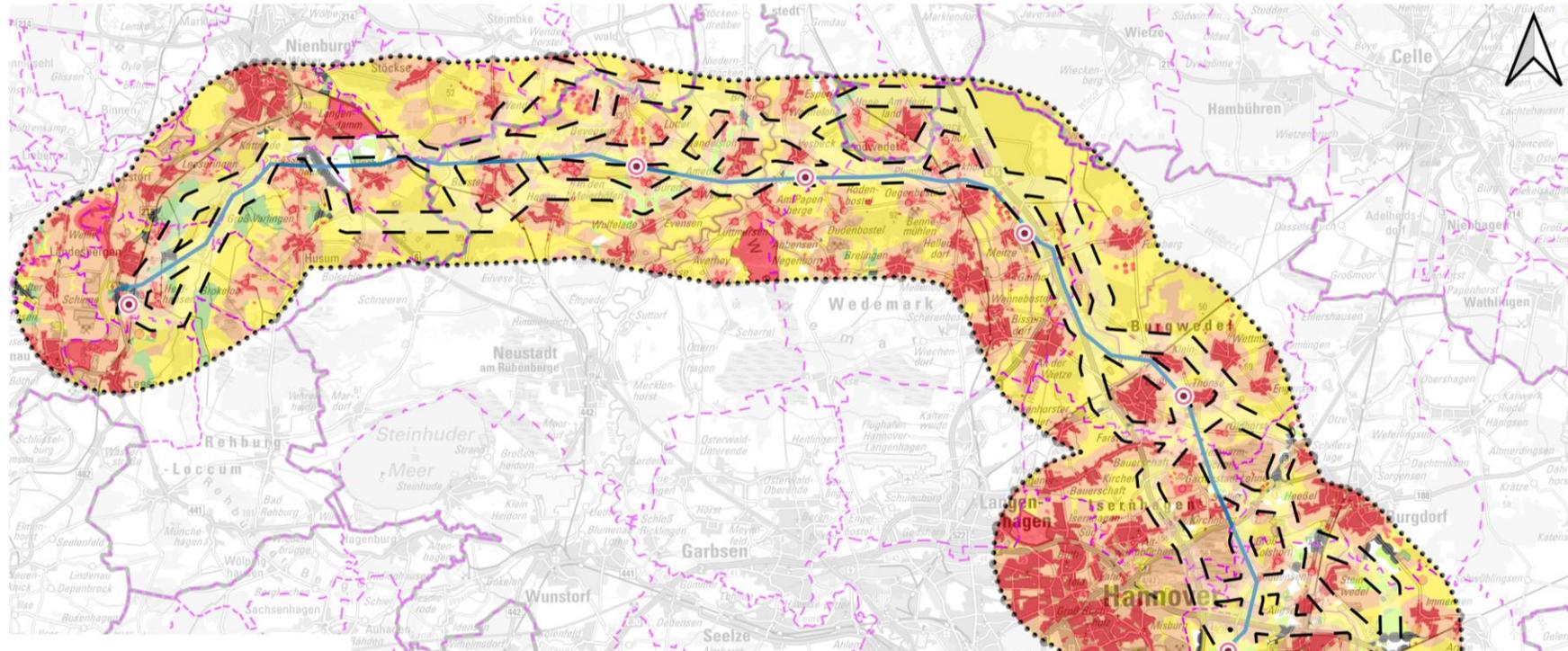
Stellungnahmen fließen ein, ROV wird mit der landesplanerischen Feststellung abgeschlossen (positiv, negativ, mit Maßgaben); Beurteilung muss im anschließenden Planfeststellungsverfahren (PFV) berücksichtigt werden

Landesbergen – Mehrum/Nord

Übersicht Bestandsleitung und Untersuchungsraum, Sep. 2021

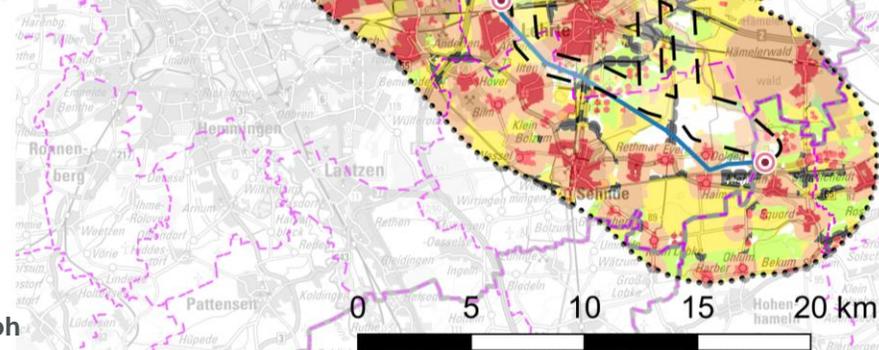


Raumwiderstandsanalyse und Trassenvoruntersuchung (Herbst 2021)



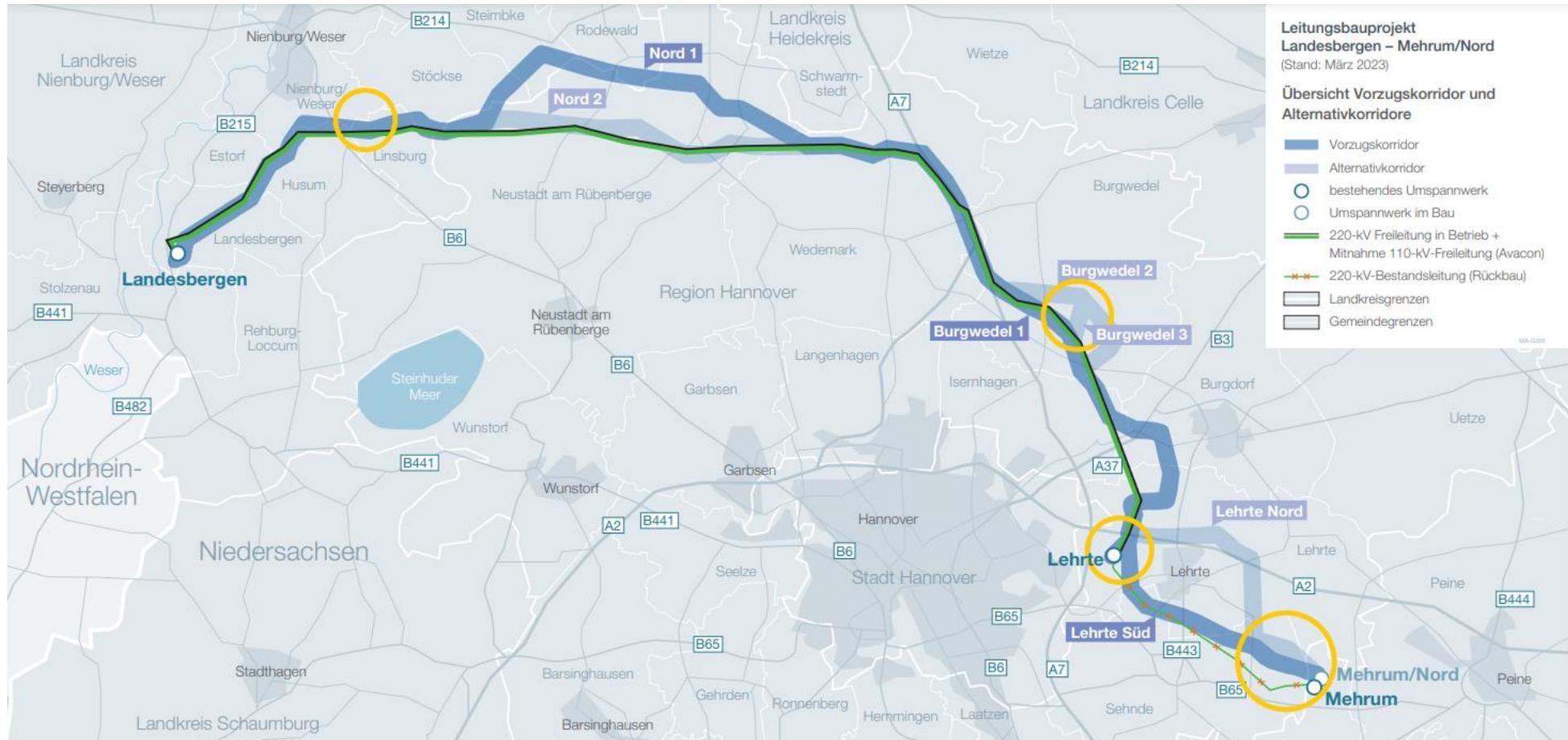
Legende:

- | | | | |
|-----|-----------------|---|------------------------|
| ⋯⋯⋯ | UG | ■ | Raumwiderstandsklassen |
| ┌┐ | Grobkorridore | ■ | Sehr hoch |
| ○ | Umspannwerk | ■ | Hoch |
| — | Bestandsleitung | ■ | Erhöht |
| | | ■ | Mittel |
| | | ■ | Gering |



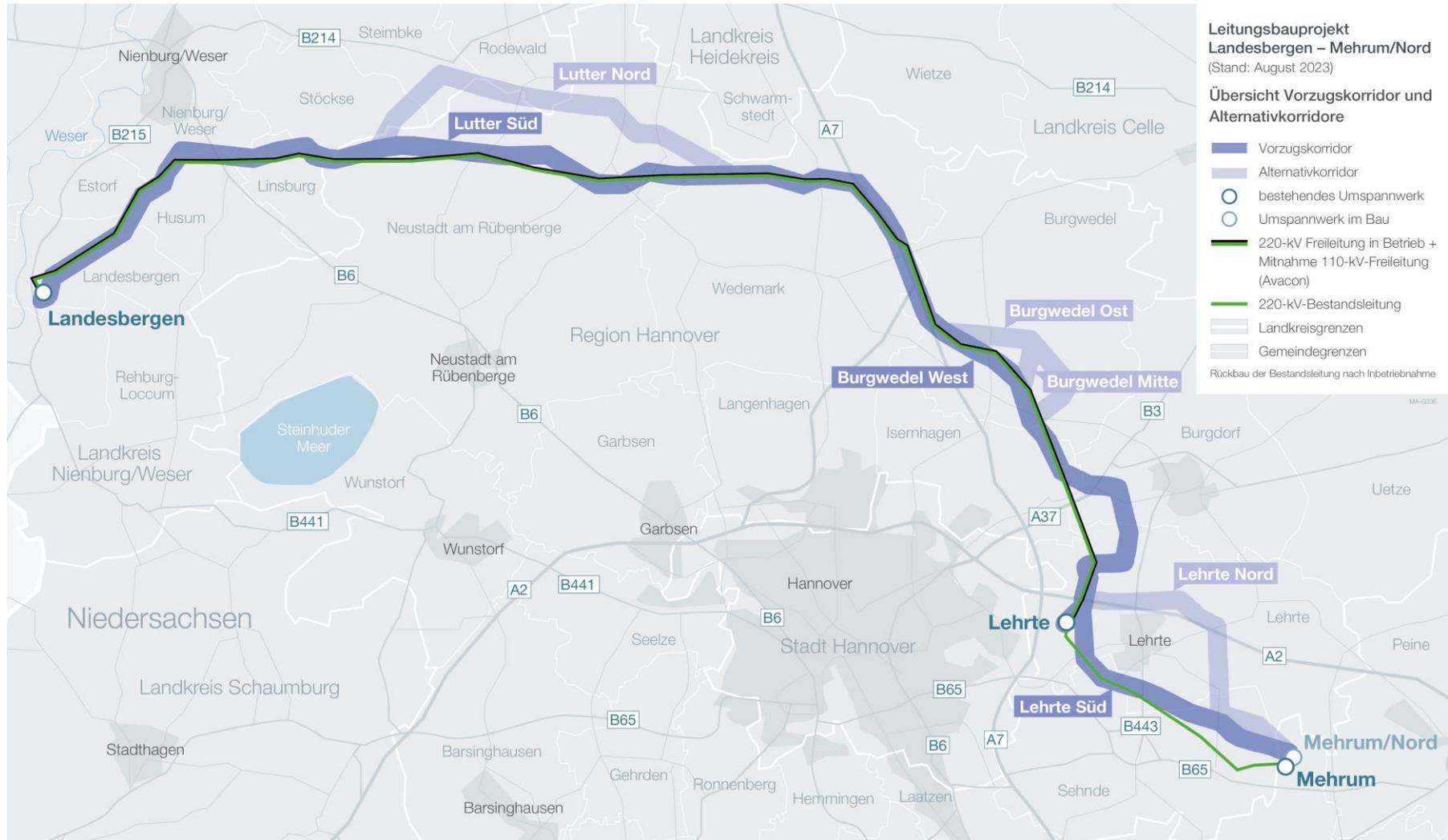
Anpassung des Untersuchungsrahmen durch das ArL

Stand: März 2023



Aktueller Vorzugskorridor mit Alternativkorridoren

Stand: Raumordnungsverfahren, August 2023



Zeitplan Durchführung Raumordnungsverfahren

Verfahrensführung: Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

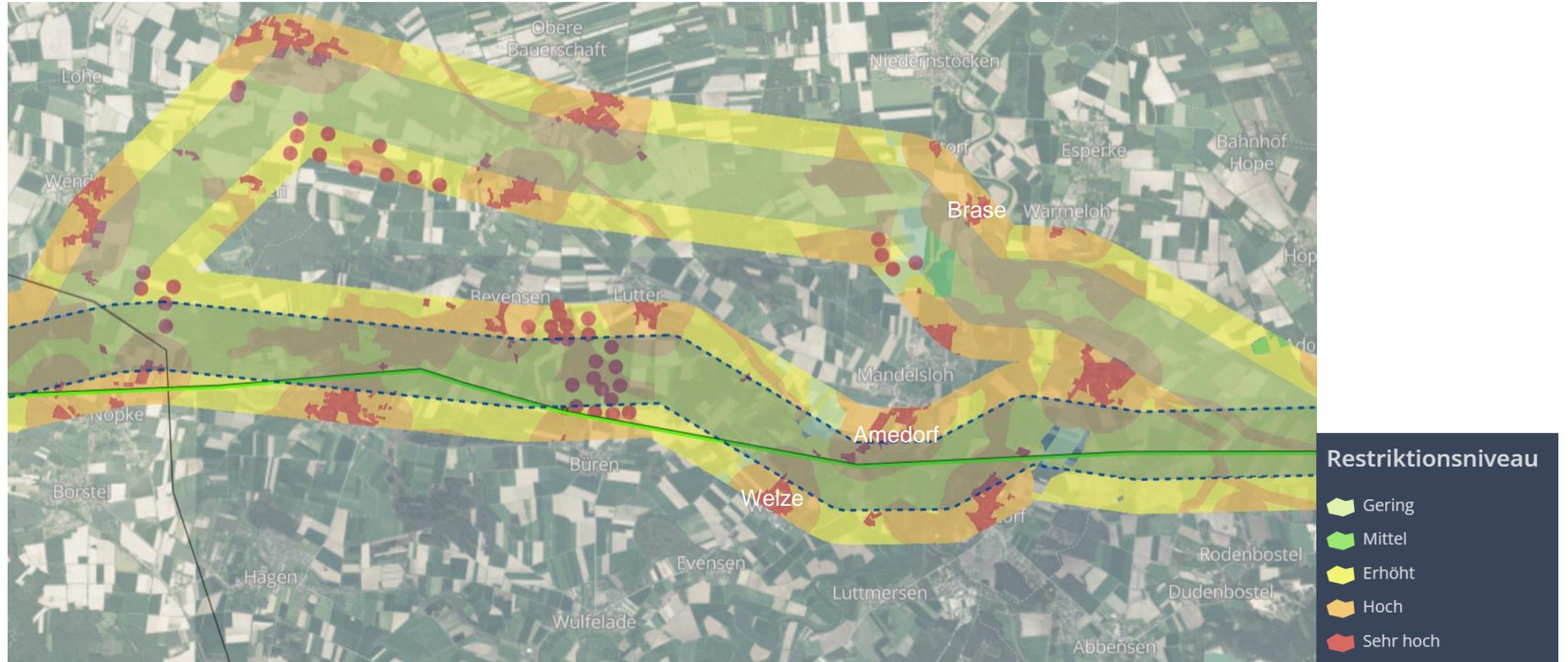
- **23. August 2023:** Öffentliche Bekanntmachung nach § 15 Abs. 3 Satz 4 ROG
- **31. August bis 2. November:** Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 NROG und Öffentlichkeitbeteiligung gem. § 10 Abs. 5 NROG
- **Q3 2023:** Auswertung der Stellungnahmen und Erstellung der Synopse mit Erwiderung der Vorhabenträgerin
- **Voraussichtlich Januar 2024:** Erörterungstermin
- **Frühjahr 2024:** Landesplanerische Feststellung

Letztendlich wird die Dauer des ROV von der Anzahl der eingehenden Stellungnahmen und insbesondere von der Anzahl der im Verfahren nachzugehenden räumlichen Konflikte abhängig sein!

Fokus auf die Ortschaften Esperke, Warmeloh, Vesbeck, Helstorf & Luttmersen

Bereich um Mandelsloh, Amedorf, Brase, Lutter & Welze

Raumwiderstandsklassen und Vorzugskorridor



Korridore bei Lutter: LK Nienburg Weser

Benachbarte Ortschaften: Wendenborstel, Nöpke, Laderholz, Büren, Lutter, Mandelsloh, Vesbeck

Allgemein

-  Untersuchungsraum
-  Trassenkorridore
-  Gemeinden
-  Landkreise

Freileitungen

-  Landesbergen - Lehrte
-  Lehrte - Mehrum

Sonstige Freileitungen

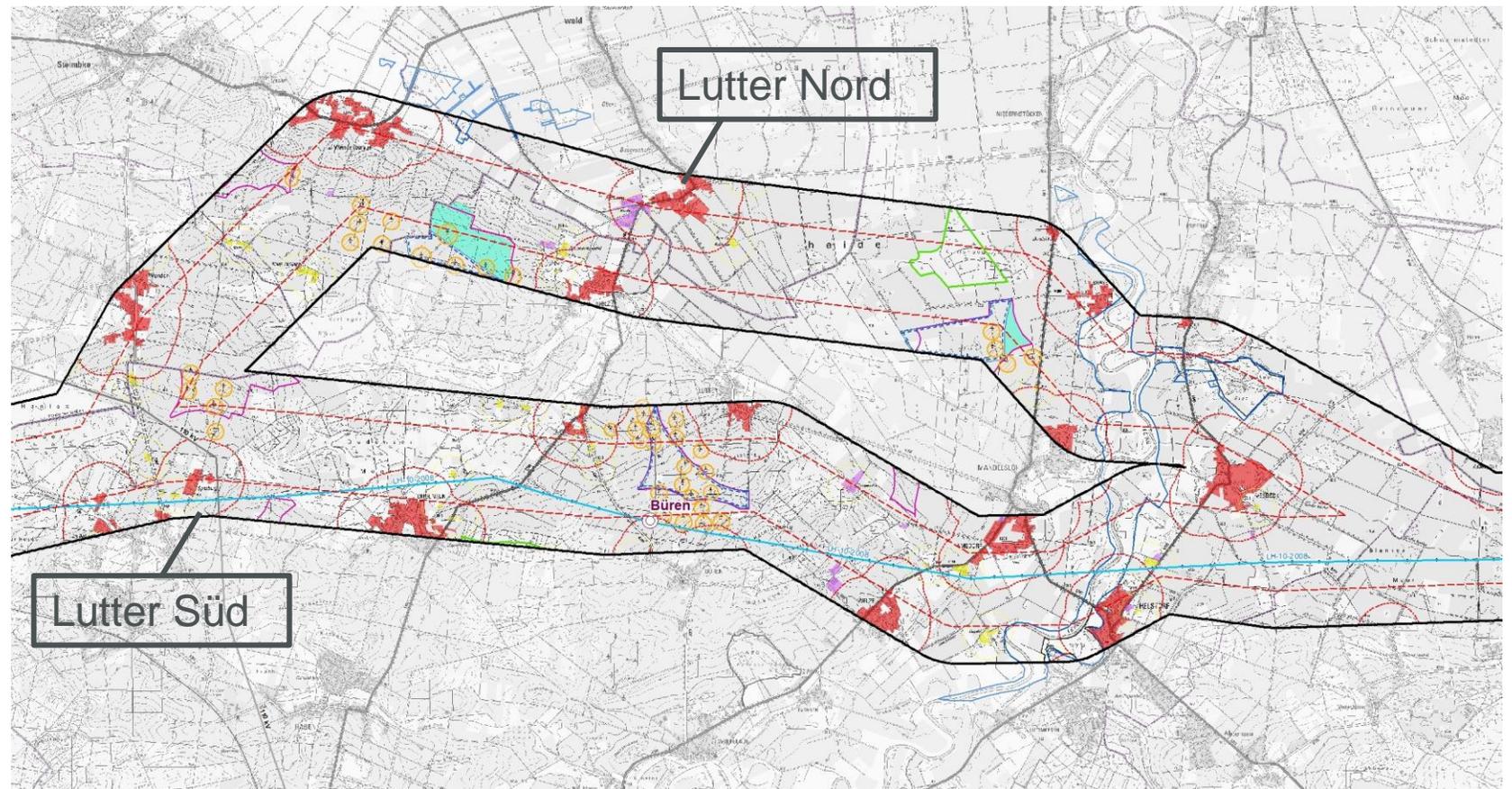
-  bis 60 kV
-  bis 220 kV
-  bis 380 kV
-  Umspannwerk
-  Leitungsmasten (Bestandsleitung)

Siedlungsstruktur und Daseinsvorsorge

-  Wohnsiedlungsflächen (Innenbereich) [ATKIS, IfU]
-  Abstand (400 m) zur Wohnbebauung im Innenbereich gemäß LROP [ATKIS, IfU]
-  Wohnsiedlungsflächen (Außenbereich) [ATKIS, IfU]
-  Abstand (200 m) zur Wohnbebauung im Außenbereich gemäß LROP [ATKIS, IfU]
-  Gewerbe- und Industrieflächen [ATKIS, IfU]

Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

-  FFH-Gebiete [NLWKN]
-  Vorranggebiete Wald [LROP]
-  Mindestabstände zu Windenergieanlagen [DIN, IfU]
-  Vorranggebiete Windenergienutzung [RROP]
-  Sondergebiete Windenergienutzung [FNP]
-  Vorbehaltsgebiete Windenergienutzung [RROP]



Vorzugskorridor Lutter Süd

Ausschlaggebendste Abwägungsgründe

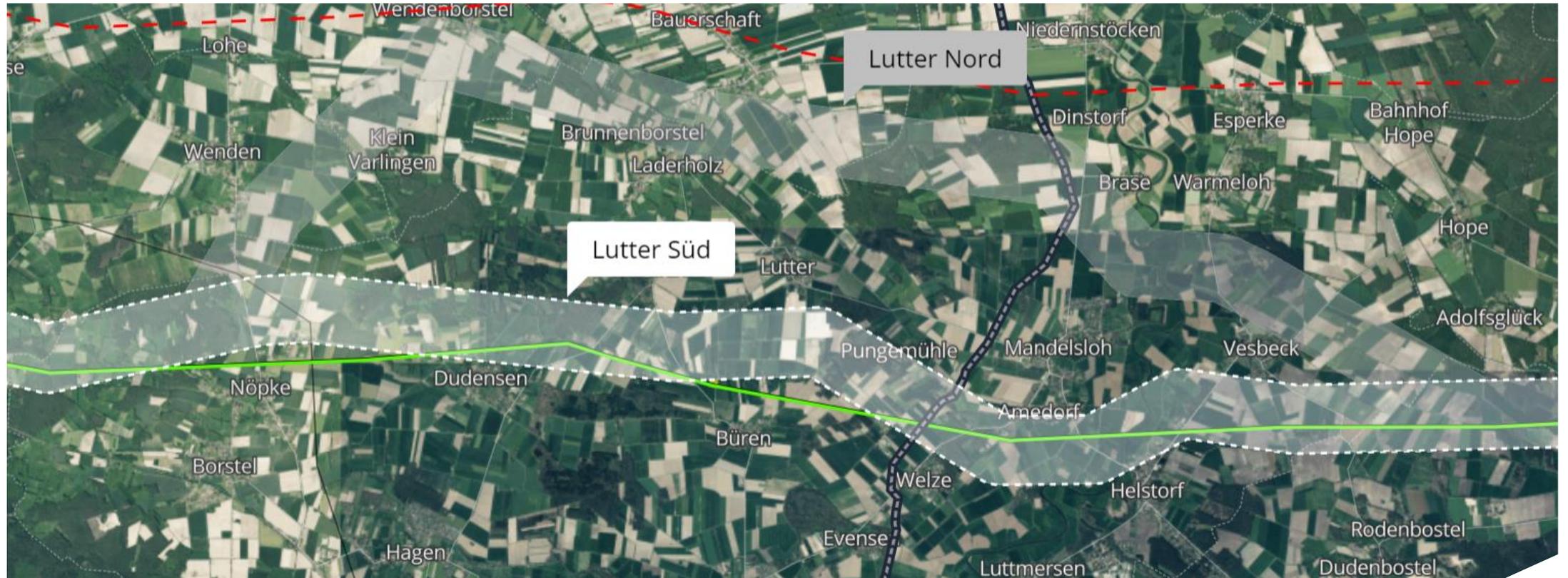
Was spricht dafür...

- Ausbau bestehender Trassen hat Vorrang vor Inanspruchnahme neuer Räume
- Nutzung vorgeprägter Räume der Bestandsleitung
- Direkteste Einbindung des Avacon-Umspannwerks Büren
- Geringere Beeinträchtigung von Landschaftsschutzgebieten
- Potenziell geringste Trassenlänge
- Geringere Querung Vorranggebiet Trinkwassergewinnung

Was spricht dagegen...

- Querung Vorrang- und Sondergebiete Windenergie
- Längere Waldquerung

Detaillierter Blick in die Karten Projektatlas



Projektatlas Landesbergen – Mehrum/Nord auch über unsere Projektwebsite für Sie Zuhause verfügbar!

Fokus Mandelsloh, Amedorf, Brase, Lutter & Welze

Diese Themen bewegen uns bei Ihnen!

- Abwägung der beiden Korridore Lutter Nord und Lutter Süd
- Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Repoweringpläne bestehender Anlagen
- Einbindung bestehender und potentieller neuer Umspannwerke der Avacon



Ausblick auf die kommenden Schritte

Landesbergen – Mehrum/Nord: Verfahren

Projektzeitplan



Aktuell: Unterlagen ROV eingereicht.

Verfahrensführung liegt beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser. Beteiligungsphase läuft.

Anschließend an Bau:
Rückbau der
Bestandsleitung

Zeitplan Durchführung Raumordnungsverfahren

Verfahrensführung: Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

- **23. August 2023:** Öffentliche Bekanntmachung nach § 15 Abs. 3 Satz 4 ROG
- **31. August bis 2. November:** Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 NROG und Öffentlichkeitbeteiligung gem. § 10 Abs. 5 NROG
- **Q3 2023:** Auswertung der Stellungnahmen und Erstellung der Synopse mit Erwiderung der Vorhabenträgerin
- **Voraussichtlich Januar 2024:** Erörterungstermin
- **Frühjahr 2024:** Landesplanerische Feststellung

Letztendlich wird die Dauer des ROV von der Anzahl der eingehenden Stellungnahmen und insbesondere von der Anzahl der im Verfahren nachzugehenden räumlichen Konflikte abhängig sein!

Kommende Termine von TenneT

Für das Raumordnungsverfahren von Landesbergen – Mehrum/Nord

- **Infomärkte**, jeweils von 14-19 Uhr
 - 12. September: Lehrte (Landhotel Behre)
 - 13. September: Linsburg (Dorfgemeinschaftshaus)
 - 14. September: Burgwedel (Kokenhof)
- Infomobiltour vom **12. – 14. Oktober** mit Stopps in der Wedemark, Neustadt am Rübenberge & Nienburg/Weser
- Bei Wunsch/auf Anfrage Vorstellung in Ortsräten und/oder Ausschüssen nach Verfahrenseröffnung



Weitere Informationsmöglichkeiten seitens TenneT Für das Projekt

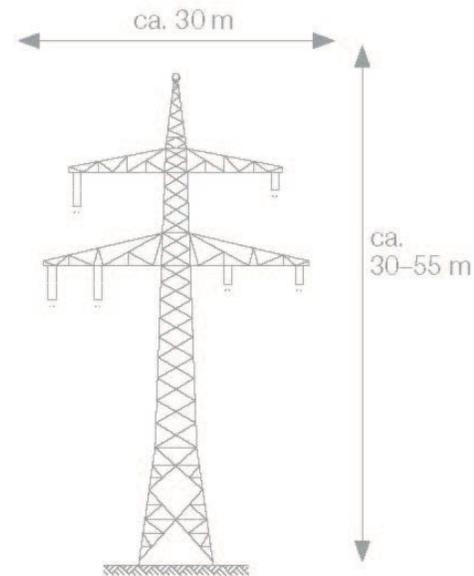
- **Projektwebsite:** www.tennet.eu/lan-me
- **Newsletter:** Aktuelle Projektupdates
ca. 1x pro Quartal (Anmeldung über Projektwebsite)
- **Projektatlas:** [Karten- sowie Informationstool](#)
mit Zoomfunktion in die Korridore und
Fragemöglichkeiten
- **Persönliche Kontakt:**
Stella Meyer, Referentin für Bürgerbeteiligung
& Projektkommunikation
stella.meyer-hornbostel@tennet.eu
T: +49 921 50740-5494
M: +49 152 53219293



Stellen Sie gerne Ihre Fragen!

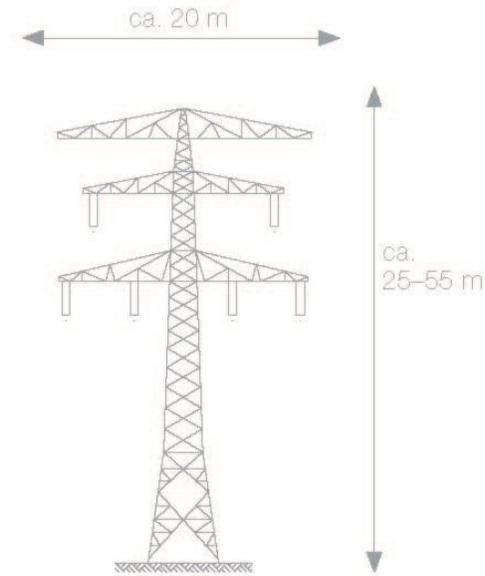
Landesbergen – Mehrum/Nord Bestandsmasten

Bestandsleitung Landesbergen – Lehrte
(Baujahr 1962)



TenneT ein System 220 kV (links)
Avacon ein System 110 kV (rechts)

Bestandsleitung Lehrte – Mehrum
(Baujahr 1938)

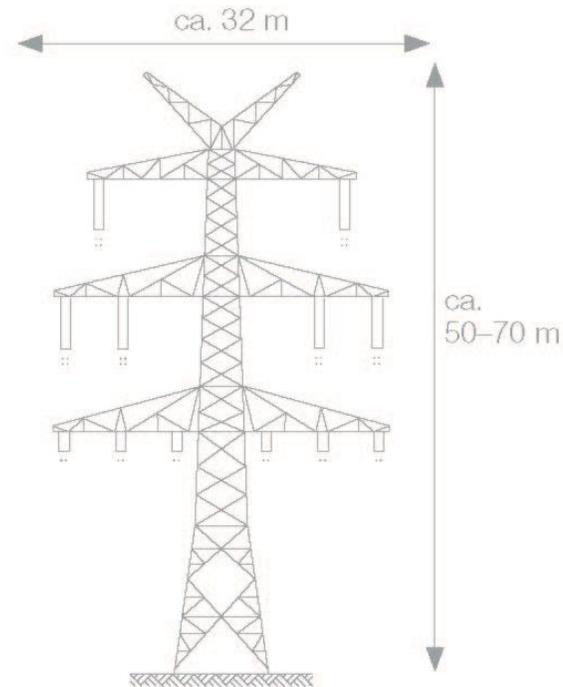


TenneT zwei Systeme 220 kV

Landesbergen – Mehrum/Nord

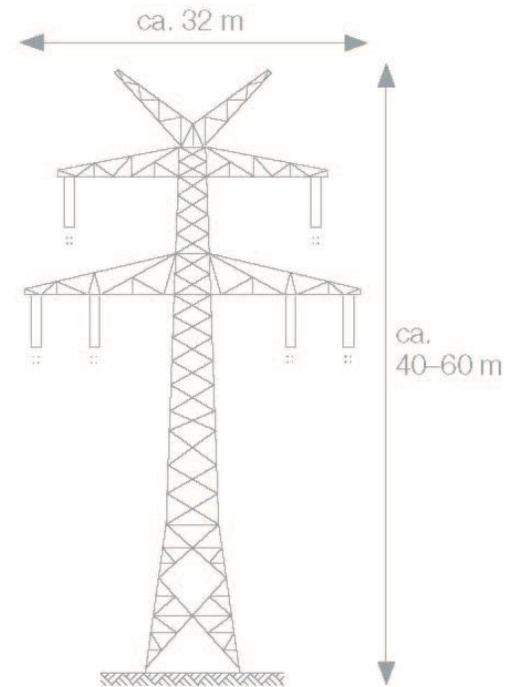
Schema neue 380-kV-Masten

380-kV-Ersatzneubau
Landesbergen – Lehrte



TenneT zwei Systeme 380 kV
Avacon zwei Systeme 110 kV (unterste Traverse)

380-kV-Ersatzneubau
Lehrte – Mehrum



TenneT zwei Systeme 380 kV

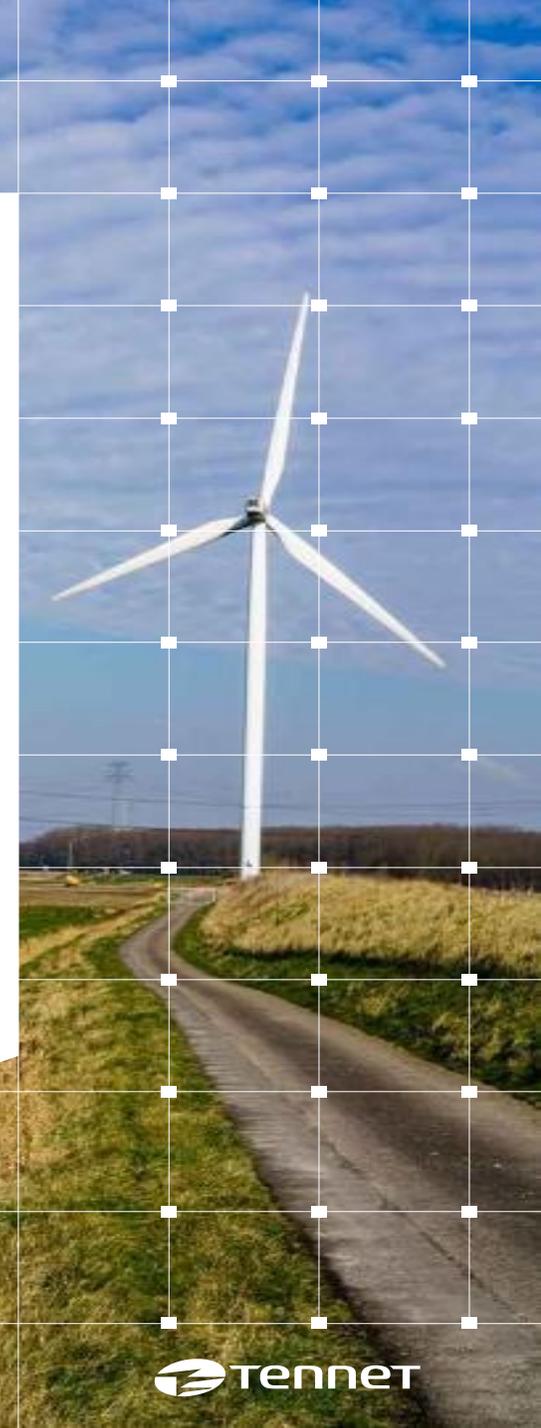
Die Höhen- und Breitenangaben beziehen sich auf Standardmaße bei 380-kV-Masten von TenneT.
Die tatsächlichen Höhen und Breiten können noch abhängig von den Gegebenheiten vor Ort variieren.
Dies können wir erst mit dem Planfeststellungsverfahren beantworten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

TenneT ist ein führender europäischer Netzbetreiber. Wir setzen uns für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung ein – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Wir gestalten die Energiewende mit – für eine nachhaltige, zuverlässige und bezahlbare Energiezukunft. Als erster grenzüberschreitender Übertragungsnetzbetreiber planen, bauen und betreiben wir ein fast 25.000 Kilometer langes Hoch- und Höchstspannungsnetz in den Niederlanden und großen Teilen Deutschlands und ermöglichen mit unseren 17 Interkonnektoren zu Nachbarländern den europäischen Energiemarkt. Mit einem Umsatz von 9,8 Milliarden Euro und einer Bilanzsumme von 41 Milliarden Euro sind wir einer der größten Investoren in nationale und internationale Stromnetze, an Land und auf See. Jeden Tag geben unsere 7.400 Mitarbeiter ihr Bestes und sorgen im Sinne unserer Werte Verantwortung, Mut und Vernetzung dafür, dass sich mehr als 43 Millionen Endverbraucher auf eine stabile Stromversorgung verlassen können.

Lighting the way ahead together.

www.tennet.eu



Disclaimer

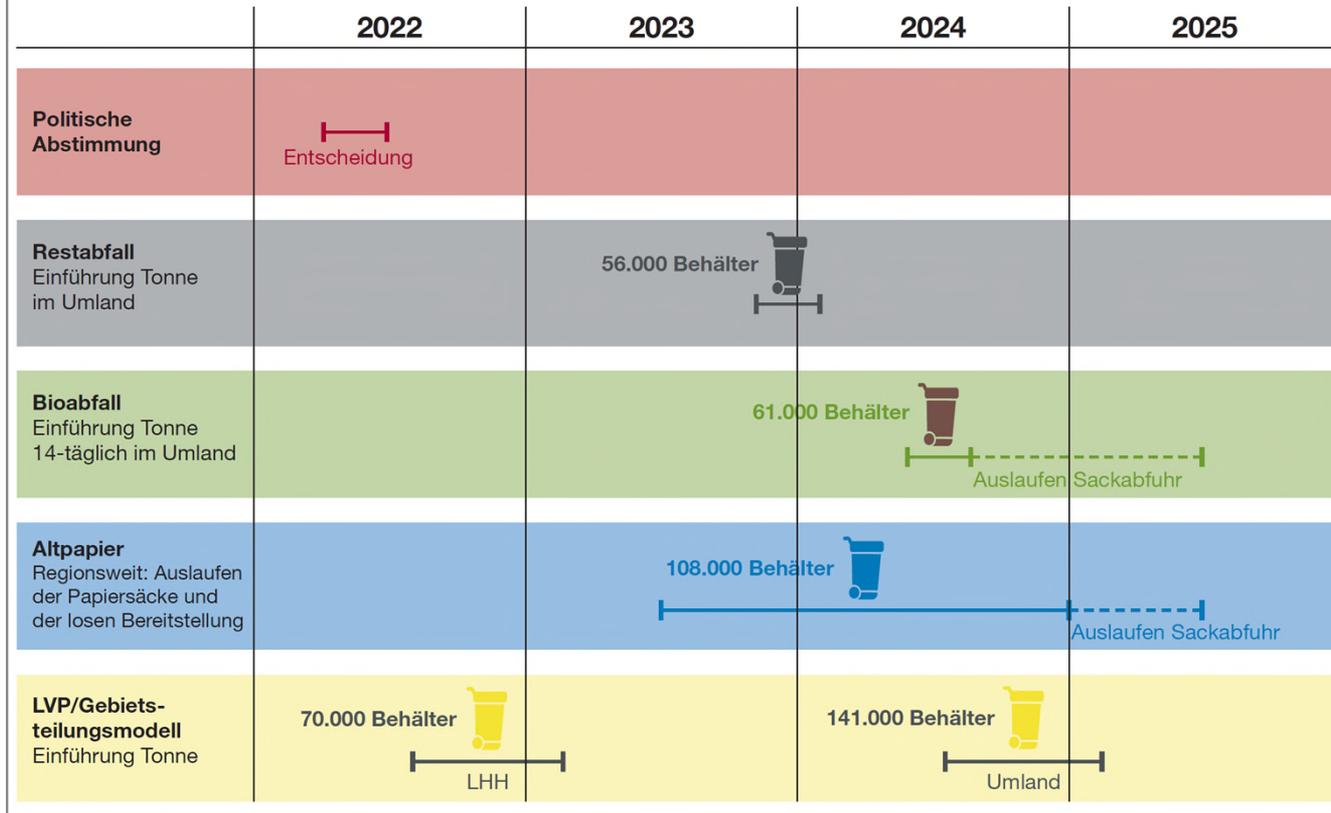
Diese PowerPoint-Präsentation wird Ihnen von der TenneT TSO GmbH („TenneT“) angeboten. Ihr Inhalt, d.h. sämtliche Texte, Bilder und Töne, sind urheberrechtlich geschützt. Sofern TenneT nicht ausdrücklich entsprechende Möglichkeiten bietet, darf nichts aus dem Inhalt dieser PowerPoint-Präsentation kopiert werden, und nichts am Inhalt darf geändert werden. TenneT bemüht sich um die Bereitstellung korrekter und aktueller Informationen, gewährt jedoch keine Garantie für ihre Korrektheit, Genauigkeit und Vollständigkeit.

TenneT übernimmt keinerlei Haftung für (vermeintliche) Schäden, die sich aus dieser PowerPoint-Präsentation ergeben, beziehungsweise für Auswirkungen von Aktivitäten, die auf der Grundlage der Angaben und Informationen in dieser PowerPoint-Präsentation entfaltet werden.

Die Tonnen kommen !



Umstellung Behälterabfuhr bis 2025



einfach. alles. sauber.



März 2023

April

Mai

Juni

Juli

Aug

Sep

Okt

Nov

Dez

Januar 2024Anschreiben
an Eigentümer

ab 14.03.23

Rückmeldefrist
(nur bei Ände-
rungswünschen)

bis 02.06.23

Verteilung
der Behälter

ab November 23

Abholtermine
im Online-
Abfuhrkalender
verfügbar

ab Dezember 23

Ende der
Sackabfuhr

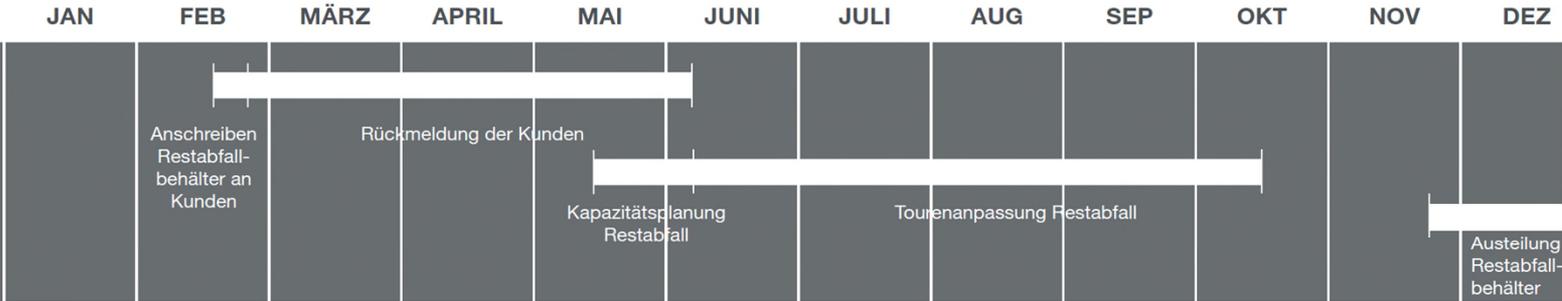
31. 12.23

Erste Abfuhrtag



02. 01.24

Restabfall



Bioabfall



Beratungsangebote

- FAQ-Bereiche
- Unternehmens-Blog zum Hintergrundthemen (in Vorbereitung)
- kontinuierliche Pressearbeit
- Roadshow (Bezirksräte, WSH, Märkte)
- Kundenorientierte Homepage
- Werbung im öffentlichen Raum
- Informationsschreiben an Grundstückseigentümer
- *Standplatzberatung*

Die wichtigsten Fragen & Antworten

Welche Hintergrundinformationen sollte man bei der Diskussion über Sack und Tonne kennen?	+
Warum führt aha die Tonne für Restabfall, Bioabfall und Papier flächendeckend ein?	+
Welche Vorteile hat die Tonne?	+
Warum fällt die Wahlfreiheit?	+
Kann ich der Aufstellung der Restabfalltonne widersprechen?	+
Welche Restabfalltonne bekomme ich?	+
Was muss ich als Eigentümer tun, was als Mieter?	+
Meine Tonne hatte schon immer zu viel Volumen, das ich nicht brauche. Kann ich es reduzieren und eine kleinere Tonne bekommen?	+
Was mache ich, wenn ich keinen geeigneten Standplatz für die Tonne habe?	+
Ich bin in meiner Mobilität eingeschränkt und kann die Tonnen nicht vor das Grundstück ziehen. Wie soll ich künftig sicherstellen, dass meine Mülltonne auch geleert wird?	+
Wann werden die Restabfalltonnen aufgestellt? Was passiert dann mit den übrig gebliebenen Säcken?	+
Ändern sich mit der Aufstellung der Restabfalltonnen meine Abholung oder der Rhythmus?	+
Wird die Müllabfuhr jetzt teurer?	+
Welche Veränderungen sind noch geplant?	+
Ab wann gelten die Änderungen?	+

RESTLOS

PRAKTISCH

EINFACH GEFÜLLT UND GELEERT:
IM NOVEMBER KOMMT DIE
RESTMÜLLTÖNNE FÜR ALLE.



Müll ist das
was wir
draus machen

aha-region.de/restmuelltonne



RESTLOS

SAUBER

NIE MEHR AUFGERISSENE SÄCKE:
IM NOVEMBER KOMMT DIE
RESTMÜLLTÖNNE FÜR ALLE.



Müll ist das
was wir
draus machen

aha-region.de/restmuelltonne



RESTLOS

EINFACH

EINE TÖNNE STATT VIELER SÄCKE:
IM NOVEMBER KOMMT DIE
RESTMÜLLTÖNNE FÜR ALLE.



Müll ist das
was wir
draus machen

aha-region.de/restmuelltonne



RESTLOS

PRAKTISCH

EMPFEHLUNG FÜR DAS VOLUMEN IHRER NEUEN RESTABFALLBEHÄLTER

Anzahl Personen	1	2	3	4	5-6	7	8	9	10	11-12	13-14	15	16	17-18	19-24	25-33
Behälteranzahl und -größe	1 x 40 Liter	1 x 40 Liter	1 x 60 Liter	1 x 80 Liter	1 x 120 Liter	1 x 60 Liter und 1 x 80 Liter	2 x 80 Liter	1 x 60 Liter und 1 x 120 Liter	1 x 80 Liter und 1 x 120 Liter	1 x 240 Liter	1 x 40 Liter und 1 x 240 Liter	1 x 60 Liter und 1 x 240 Liter	1 x 80 Liter und 1 x 240 Liter	1 x 120 Liter und 1 x 240 Liter	2 x 240 Liter	1 x 660 Liter
						 	 	 	 		 	 	 	 	 	
Leerung	1 x in 4 Wochen ←		14-täglich →													
Gebühr/ Monat	3,73 €	7,46 €	12,17 €	14,54 €	19,84 €	26,71 €	29,08 €	32,01 €	34,38 €	37,43 €	44,89 €	49,60 €	51,97 €	57,27 €	74,86 €	82,03 €

Das Mindestvolumen beträgt 10 Liter pro Person pro Woche. Grundlage für die Größe des Behälters ist die Anzahl der einwohnerrechtlich gemeldeten Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz auf dem Grundstück. Weitere Informationen finden Sie unter www.aha-region.de/gebuehren

Standplatzberatung

Digital oder persönlich – für jeden das passende Angebot

- Digitaler Standplatzplaner
- Telefonische Kurzberatung über Servicehotline
- Telefonische Beratung der Fachleute (Anforderung über Servicehotline – Rückruf möglichst am gleichen Tag)
- Persönliche Beratung vor Ort durch Standplatzberatung
 - Beratungsunterlagen
 - zus. Schulung der Vertriebsmitarbeitenden zur Erhöhung Servicelevel
- Multiplikatorenschulung
 - Umweltbeauftragten / Mitarbeitende von Tiefbauämtern
 - Mitarbeitende von Wohnungsunternehmen
 - Hausmeister/ -dienste

Bedarfsermittlung

6 Personen

Ist Selbstkompostieren erwünscht?

Möchten Sie als Normalsparer (10 l pro Person pro Woche) für Restabfällen weiterplanen?

Behälter

VOLUMEN

Restabfälle			240 l
	1	0	240 l

Papier			360 l
	2	0	360 l

Bioabfälle			60 l
	1	0	60 l

Leichtverpackungen			180 l
	1	0	180 l

Achtung! Ab dem 01.01.2023 werden im Stadtgebiet Hannover Behälter mit einem 14-täglichen Leerungsrythmus für LVP eingeführt.

[Hinweis zu Glascontainern](#)

[Zurück](#)

Voraussetzungen am Standplatz

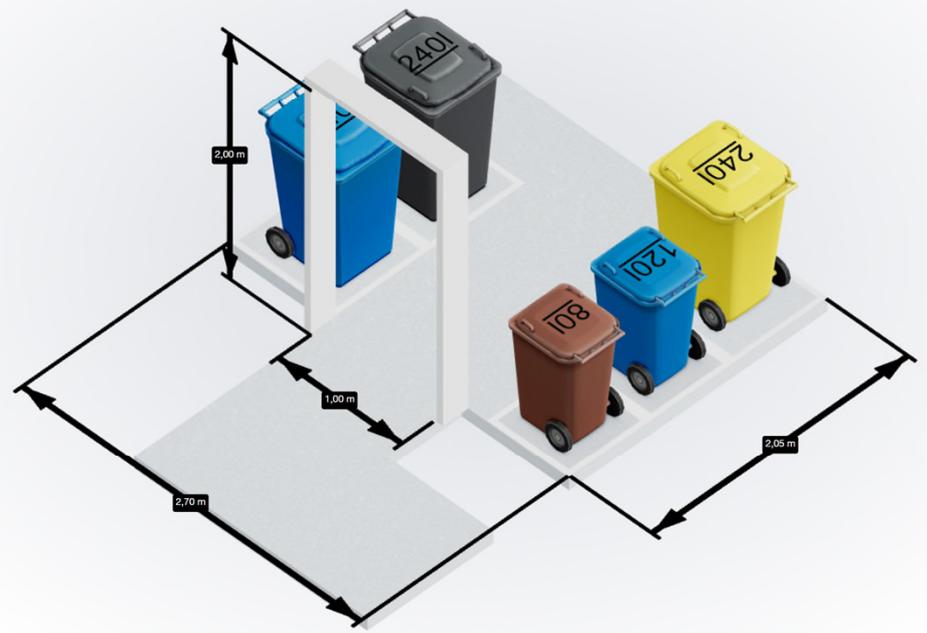
- Die Durchgänge sind mindestens 2,00 m hoch.
- Die Durchgänge sind mindestens 1,50 m breit.
- Der Standplatz und der Transportweg müssen ausreichend befestigt sein, um das Absetzen und den Transport des Abfallbehälters ohne Behinderungen zu ermöglichen. Der Standplatz muss ebenerdig und darf weder versenkt noch höher gelegen sein.
- Der Transportweg darf nicht über Stufen (ausgenommen Bordsteine), Treppen und Schrägen mit mehr als 5 % Gefälle führen.
- Der Standplatz ist nicht weiter als 15 m vom Fahrbandrand entfernt. Der Standplatz ist in kürzester Entfernung zum Fahrbandrand oder zum nächstmöglichen Halteplatz des Entsorgungsfahrzeugs einzurichten. Sofern der Standplatz den Vorgaben von aha entspricht, holt der Zweckverband den Abfallbehälter vom Standplatz ab und bringt ihn nach der Leerung dorthin zurück. Alternativ können die Abfallbehälter vom Nutzer zur Leerung bereitgestellt werden. Ausgenommen sind Behälter für Leichtverpackungen und Papier bis zu einer Größe von 240 l, diese müssen bereitgestellt werden.
- Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften sowie die gültigen VDI-Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften sind eingehalten.

Voraussetzungen der Zufahrtsstraße

- Die Zufahrtsstraße ist mindestens 3,55 m breit.
- Die Mindesttraglast der Straße bzw. des Fahrweges beträgt 26 t.
- Die Durchfahrts Höhe ist durchgehend mindestens 4,00 m hoch.

OK

Bitte beantworten Sie alle Fragen um fortzufahren.



RESTLOS

PRAKTISCH

EINFACH GEFÜLLT UND GELEERT:
AB NOVEMBER KOMMT DIE
RESTMÜLLTonne FÜR ALLE.



Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mandelsloh gem. § 94 (1) NKomVG

Der Ortsrat Mandelsloh stellt einen Initiativantrag für den Bau eines Rad/Fußweges an der Mandelsloher Straße, beginnend Abzweigung Mühlenweg bis zur Polizeidienststelle Mandelsloh. Die Verwaltung wird aufgefordert die Umsetzung der Maßnahme prioritär zu prüfen.

Begründung:

Seit Jahren ist dieser Teil der Straße ohne angelegten Rad/Fußweg besonders für Kinder, Senioren, Eltern mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrenden, Fahrradfahrenden und alle anderen Personengruppen außergewöhnlich gefährlich.

Es gibt keinen befahrbaren Seitenstreifen, aber eine hohe Kante zwischen Straße und angrenzendem Schotter, die die Situation noch verschlimmert. Ein Ausweichen auf die Straße ist nicht möglich, da überholende Fahrzeuge bei Gegenverkehr abbremsen müssen und es dadurch immer wieder zu lebensgefährlichen Situationen kommt.

Eine Ausweichmöglichkeit durch Nutzung eines Umweges für die Anwohner*innen besonders vom Mühlenweg und Feddeler Straße steht nicht zur Verfügung, da die Situation am grünen Fleck ohne Ampel nicht weniger gefährlich ist.

Durch zunehmenden Verkehr und den Zuzug immer mehr junger Familien ist die Situation inzwischen eskaliert und kann nicht weiter hingenommen werden. Es darf nicht abgewartet werden, bis es zu einem tragischen Unfall kommt.

Auf die strategischen Ziele der Stadt sei verwiesen:

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land ein Familienland bleibt

